

# Informationen über die „Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst und Ernährungswirtschaft“ (RL Zusammenarbeitsförderung)

22. August 2024

## 4. Regionalkonferenz zum demografischen Themenjahr „Grüne Berufe sind voller Leben“

Jörg Thomas  
Referent

---

**Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft**  
Referat 32 | Investive Förderung, Bildung und Beratung  
Werner-Seelenbinder-Str. 8 | 99096 Erfurt | Postfach 900362 | 99106 Erfurt | Germany  
Tel: +49 (0) 361 57-4199624 | Fax: +49 (0) 361 57-4199609  
[www.thueringen.de](http://www.thueringen.de) · [joerg.thomas@tmil.thueringen.de](mailto:joerg.thomas@tmil.thueringen.de)

## Allgemeine Informationen

- Grundlage der Förderung ist die Intervention „EL-0701 Netzwerke und Kooperationen“ des GAP-SP der Bundesrepublik Deutschland 2023 - 2027
- Mittelausstattung 7,5 Mio. € für den Förderzeitraum 2023 bis 2027
- damit stehen 1,5 Mio. Euro € pro Jahr zur Verfügung
- Richtlinie basiert auf der „Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“
- **Umsetzung der Förderung durch die TAB**

## Gegenstand der Förderung

Zusammenarbeit in Form von:

- **Kooperationen**

Durchführung von Kooperationsprojekten

und

- **Netzwerken**

Schaffung und Etablierung neuer Netzwerke und die Unterstützung bestehender Netzwerke, sofern neue Tätigkeiten übernommen werden

## Förderschwerpunkte

- klima-, ressourcen- und umweltschonende sowie tierwohlgerechte Landwirtschaft und Landnutzung
- Minderung der Auswirkungen oder Anpassung an den Klimawandel
- Zusammenarbeit zum Schutz und zur Steigerung der biologischen Vielfalt
- **Zusammenarbeit zur Fachkräftesicherung (einschließlich Nachwuchsgewinnung) in der Land- und Forstwirtschaft, Bildungs- und Informationsmaßnahmen zur Verbraucheraufklärung und zur Verbesserung des Images in der Land- und Forstwirtschaft**
- Digitalisierung der Landwirtschaft
- Entwicklung und Vermarktung landtouristischer Angebote
- Etablierung und Unterstützung der Sozialen und Solidarischen Landwirtschaft
- Etablierung, Ausbau oder Betrieb von regionalen Wertschöpfungsketten

## insbesondere Förderschwerpunkt Fachkräftesicherung

### Inhalt der Förderung:

Zusammenarbeit von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren aus und zwischen den Bereichen Land-, Forst- und/oder Ernährungswirtschaft sowie anderen Aktiven im ländlichen Raum mit dem **Ziel der Erarbeitung und Umsetzung von Projekten und Strategien zur Fachkräftesicherung. Dabei kann neben Deutschland auch das Ausland mit einbezogen werden.**

## Zuwendungsempfänger:

- rechtsfähige Kooperationen
  - Kooperationen müssen aus mindestens zwei Partnern bestehen, in der mindestens ein aktiver Landwirtschaftsbetrieb oder Waldbesitzer oder forstwirtschaftlicher Zusammenschluss oder deren berufsständische Vertretung/anerkannte Zuchtorganisationen mitwirkt.
  - Mitglieder von Kooperationen können unter anderem sein:
    - land- und forstwirtschaftliche Unternehmen
    - Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Land- und Forstwirtschaft
    - Wissenschafts-, Forschungs- und Versuchseinrichtungen
    - Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen
    - Verbände, Vereine, Körperschaften des öffentlichen Rechts oder sonstige Unternehmen

## Zuwendungsvoraussetzungen:

- Die Zusammenarbeit muss mindestens zum Erreichen eines der folgenden spezifischen Ziele des Artikel 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/2115 beitragen:
  - Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Krisenfestigkeit,
  - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit,
  - Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette und Marktstrukturförderung,
  - Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Förderung nachhaltiger Energien,
  - Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft,
  - Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften,

## Zuwendungsvoraussetzungen:

- Die Zusammenarbeit muss mindestens zum Erreichen eines der folgenden spezifischen Ziele des Artikel 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/2115 beitragen:
  - Förderung der Biowirtschaft und nachhaltiger Forstwirtschaft,
  - Erfüllung gesellschaftlicher Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, Lebensmittelabfälle sowie Tierschutz,
  - Förderung der Weitergabe von Wissen, Innovationen und Digitalisierung über Vernetzung in der Landwirtschaft,
  - **Förderung von Beschäftigung** und Wachstum in der Landwirtschaft einschließlich sozialer Inklusion.
- Das Projekt muss **in Thüringen** durchgeführt werden.
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit vorgegebenen Mindestinhalten



## Förderkonditionen:

### ➤ Kooperationen

- Fördersatz: 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben jedoch maximal 500.000 Euro je Projekt
- Projektlaufzeit maximal **drei** Jahre
- wenn das Projekt nicht der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Anhang I des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zugutekommt, erfolgt die Förderung als De-minimis Beihilfe (maximal 300.000 Euro in drei Jahren)

### ➤ Netzwerke

- Fördersatz: 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben jedoch maximal 500.000 Euro je Projekt
- Projektlaufzeit maximal **fünf** Jahre
- wenn das Projekt nicht der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Anhang I des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zugutekommt, erfolgt die Förderung als De-minimis Beihilfe (maximal 300.000 Euro in drei Jahren)

## zuwendungsfähige Ausgaben:

- direkte Ausgaben
  - Personalausgaben für Projektleitung und -beschäftigte unter Anwendung von Standardeinheitskostensätzen (STEK)
  - Sachausgaben
  - Reisekosten in Anlehnung an das Thüringer Reisekostengesetz
  - Mieten (außer für Büro und Gebäude)
  - externe Dienstleistungen (unter anderem Ausgaben für Untersuchungen, Analysen, Tests)
  - Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen einschließlich Veranstaltungs- und Schulungsausgaben (ohne Speisen und Getränke)
  - entgangener Nutzen durch die Bereitstellung von Produktions- und anderer Kapazitäten
- indirekte Ausgaben
  - Pauschale in Höhe von 15 Prozent der direkten Personalausgaben

## Antragsverfahren und -stichtage:

### ➤ Kooperationsprojekte

- jährliche Antragsverfahren mit Antragsstichtag **30. Juni** (Ausschlussfrist)
- thematische Förderaufrufe nach Bedarf (zweistufiges Verfahren mit Förderaufruf und Antragsverfahren, variabler Antragsstichtag)

### ➤ Netzwerkprojekte

- nur thematische Förderaufrufe nach Bedarf (zweistufiges Verfahren mit Förderaufruf und Antragsverfahren, variabler Antragsstichtag)

# Fragen?